



Pflegeheim Köttewitz

„Am Park“

Köttewitz Nr. 8, 01809 Dohna
Tel.: 035027 / 80 100
Fax: 035027 / 80 280

Informationsschreiben

Vielen Dank für Ihre Anfrage wegen einer eventuellen Aufnahme in unserem Pflegeheim in Köttewitz. Gern lasse ich Ihnen die gemäß § 4 Heimgesetz vorgeschriebene Vorabinformation zukommen, um Sie über die Leistungen und Ausstattung unseres Hauses sowie über Ihre Rechte und Pflichten zu informieren.

Unsere Einrichtung wurde im Ortsteil Köttewitz der Stadt Dohna aus einem ehemaligen Rittergut neu bzw. umgebaut und am 14. Oktober 2002 eröffnet.

Der Ort selbst hat einen dörflichen Charakter mit mehreren ehemaligen Bauerngütern. Das Stadtzentrum ist in ca. 20 Minuten Fußweg zu erreichen. Angrenzend am früheren Herrenhaus – dem jetzigen Pflegeheim – befindet sich ein schön angelegter Park, welcher zu Spaziergängen und zum Verweilen einlädt. Direkt neben dem Pflegeheim entstand das neue Bettenhaus. Beide Gebäude werden mit einem Verbindungsgang zu einer Einheit geschlossen. Es bestehen Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Busverbindungen Richtung Pirna, Dresden und Altenberg, Bahnverbindung Richtung Altenberg, Heidenau, Pirna und Dresden.

Die Einrichtung wurde als Altenpflegeheim für Bewohner nach § 11 Pflegegesetz konzipiert und umfasst insgesamt 4 Stockwerke. Die Bewohnerzimmer befinden sich im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss, im Dachgeschoss und im 2. Dachgeschoss. Die Gemeinschaftsräume und Therapieräume sind über alle Wohnbereiche gleichmäßig verteilt. Der Speisesaal, der Raum für die Ergotherapie und der Friseurraum befinden sich im Erdgeschoss des Althauses. Die Verwaltung ist im Dachgeschoss untergebracht.

Unser Haus verfügt mit 48 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern über insgesamt 56 Heimplätze. Die Einzelzimmer sind ca. 16 – 18 m² groß. Eine ca. 4 - 5 m² große Sanitärzelle, die mit bodengleicher Dusche, Waschbecken und WC ausgestattet ist, steht für jeweils 2 Heimbewohner zur Verfügung. Die Doppelzimmer sind ca. 26 m² groß, die Sanitärzelle befindet sich im Zimmer.

Folgende Grundausstattung wird von uns bereitgestellt: Pflegebett, Pflegenachtisch, Kleiderwäscheschrank, Tisch, Stühle. Diese Grundausstattung können Sie, soweit wie räumlich möglich, nach vorheriger Absprache mit eigenen Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen ergänzen, um dem Zimmer eine möglichst persönliche Note zu verleihen. Anschlüsse für Radio und Fernsehen sowie ein Telefon sind vorhanden. Eine Rufanlage, über die Sie im Notfall Hilfe herbeiholen können, gehört ebenfalls zur Grundausstattung in jedem Zimmer sowie in den Gemeinschafts- und Sanitärräumen.

Zur Pflege und Betreuung steht pflegerisch ausgebildetes, qualifiziertes Personal ausreichend zur Verfügung. Bewohner, die nicht in der Lage sind, die Gemeinschaftsräume aufzusuchen, bekommen ihre Verpflegung ohne Mehrkosten aufs Zimmer serviert.

Ein Heimfürsprecher vertritt die Anliegen der Bewohner gegenüber dem Heimträger und Heimleiter.

Die geistliche Betreuung erfolgt durch die Pastoren der evangelischen Kirchgemeinde. Auch Vertreter anderer Religionsgemeinschaften kommen ins Haus.

Die ärztliche Versorgung in unserem Haus ist durch eine freie Arztwahl garantiert. Die Pflegebedürftigkeit wird in fünf Pflegegrade eingeteilt. Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

Leistungsentgelte berechnet auf den durchschnittlichen Kalendermonat

Grundlage für die gesetzliche Ermittlung der ab dem 01.08.2023 zu zahlenden monatlichen Pflegesätze und Entgelte ist der durchschnittliche Kalendermonat mit 30,42 Tagen.

Daraus ergeben sich folgende durchschnittliche monatliche Leistungsentgelte

Unterkunft	21,39 €
Verpflegung	6,35 €
Investitionskosten	11,50 €
Umlage Ausbildungsfond	4,20 €
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Pflege	60,16 €
Pflege/U+V/Ausbildg. * 30,42	2.801,68 €
Investitionskosten * 30,42	349,83 €
Zahlbetrag / Eigenanteil	3.151,51 €

	PflGrad 1	PflGrad 2	PflGrad 3	PflGrad 4	PflGrad 5
Unterkunft	21,39 €	21,39 €	21,39 €	21,39 €	21,39 €
Verpflegung	6,35 €	6,35 €	6,35 €	6,35 €	6,35 €
Investitionskosten	11,50 €	11,50 €	11,50 €	11,50 €	11,50 €
Umlage Ausbildungsfond	4,20 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €
ausgehandelter Pflegesatz	66,67 €	85,47 €	101,64 €	118,51 €	126,07 €
Pflege/U+V/ Ausbildg. * 30,42	2.999,72 €	3.571,61 €	4.063,50 €	4.576,69 €	4.806,66 €
Investitionskosten * 30,42	349,83 €	349,83 €	349,83 €	349,83 €	349,83 €
Kosten Pflegeplatz	3.349,55 €	3.921,44 €	4.413,33 €	4.926,52 €	5.156,49 €
abzüglich Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Zahlbetrag / Eigenanteil	3.224,55 €	3.151,44 €	3.151,33 €	3.151,52 €	3.151,49 €

Der Eigenanteil des Pflegebedürftigen wird mit einem Leistungszuschlag teilfinanziert.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten gehören nicht zu den pflegebedingten Aufwendungen.

Es gilt folgende Staffelung der Leistungszuschläge ab Januar 2024:

Der Versicherte erhält bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim:

bis zu 12 Monaten einen Zuschlag von 15 Prozent,

bei mehr als 12 Monaten einen Zuschlag von 30 Prozent,

bei mehr als 24 Monaten einen Zuschlag von 50 Prozent,

bei mehr als 36 Monaten einen Zuschlag von 75 Prozent des Eigenanteils der Pflegekosten.

*Den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil gibt es in den Pflegegraden 2 bis 5. Für den Pflegegrad 1 hat der Gesetzgeber diesen nicht vorgesehen.


¹Unabhängig vom Pflegegrad sind für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in der vollstationären Pflege einrichtungseinheitliche Eigenanteile zu ermitteln. Künftige Erhöhungen des Pflegegrades wirken sich nicht auf den zu entrichtenden pflegebezogenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil aus.

Die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sind entsprechend § 43 Abs. 2 SGB XI für die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und medizinische Behandlungspflege. Unterkunft, Verpflegung und Investkosten sind vom Pflegebedürftigen zuzüglich des einrichtungsindividuellen Eigenanteils selbst zu finanzieren.

Falls Sie nicht in der Lage sein sollten, die Pflegekosten aus Ihrem eigenen Einkommen aufzubringen, besteht dem Grund nach ein Anspruch auf Kostenübernahme nach dem Bundessozialhilfegesetz. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit dem örtlich zuständigen Sozialamt in Verbindung zu setzen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, in unser Haus zu kommen und versichern Ihnen schon jetzt, dass wir stets bemüht sein werden, Ihren Aufenthalt hier so angenehm wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Rüdiger-Neumann
Heimleiter